



Tagesablauf zum 2. Fachtag Inklusion

am 22. Januar 2020 von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr in der
Realschule Waldkraiburg

- 14:00 Uhr** **Begrüßung**
Georg Huber, Landrat
Tanja Götz, Ministerialrätin, Leitung Stabstelle Inklusion, StMUK
Werner Groß, Schulleiter Realschule Waldkraiburg
- 14:20 Uhr** **Datenbasierter Einstieg in das Thema:**
„Zahlen und Fakten aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn“
Carmen Legni, Bildungsmonitoring Lernen vor Ort
- 14:30 Uhr** **Impulsvortrag**
„Lernen, Lehren und soziale Integration im inklusiven Unterricht –
Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zweier Tandemklassen“
Prof. Dr. phil. Elke Inckemann / PD Dr. Wolfgang Dworschak, LMU München
- Im Anschluss offizielle Übergabe des Handbuchs Inklusion**
- 15:30 Uhr** **Pause** mit Imbiss
- 15:45 Uhr** **I. Runde Workshops / Vorträge:**
- Vortrag 1:** „Wie geht es nach der Schule weiter? Agentur für Arbeit berichtet“
Ingrid Rückerl und Thomas Lerch, Agentur für Arbeit
- Vortrag 2:** „Auf dem Weg zur Integration – Betroffene kommen zu Wort“
Ulrike Bürger und Manuel Eichinger, Don Bosco
- Vortrag 3:** „Inklusive Nachmittagsbetreuung“
Betina Britze und Stephanie Kühn, Bezirk Oberbayern
- Workshop 1:** „Unterstützungssysteme für Schüler mit sonderpädagogischem
Förderbedarf in der Regelschule“
**Günther Sammer, Michaela Semerad-Kronthaler und Monika Modes,
Inklusionsberatung am Schulamt Mühldorf a. Inn**
- Workshop 2:** „Inklusion in einem analog-digitalen Schulalltag – Erfahrungen aus der
Praxis“
Ottmar Misoph, Volksschule Thalmässing
- Workshop 3:** „Übergang vom Kindergarten in die Grundschule – am Beispiel
Handbuch Inklusion“
**Ursula Kamm, Amt für Jugend und Familie; Carina Ulsamer, Beauftragte für die
inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (Lkr. Mühldorf a. Inn / Altötting)**
- 16:30 Uhr** **Raumwechsel**

16:35 Uhr II. Runde Workshops / Vorträge:

Vortrag 1: „Wie geht es nach der Schule weiter? Agentur für Arbeit berichtet“
Ingrid Rückerl und Thomas Lerch, Agentur für Arbeit

Vortrag 2: „Auf dem Weg zur Integration – Betroffene kommen zu Wort“
Ulrike Bürger und Manuel Eichinger, Don Bosco

Vortrag 3: „Inklusive Nachmittagsbetreuung“
Betina Britze und Stephanie Kühn, Bezirk Oberbayern

Workshop 1: „Unterstützungssysteme für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule“
Günther Sammer, Michaela Semerad-Kronthaler und Monika Modes, Inklusionsberatung am Schulamt Mühlendorf a. Inn

Workshop 2: „Inklusion in einem analog-digitalen Schulalltag – Erfahrungen aus der Praxis“
Ottmar Misoph, Volksschule Thalmässing

Workshop 3: „Übergang vom Kindergarten in die Grundschule – am Beispiel Handbuch Inklusion“
Ursula Kamm, Amt für Jugend und Familie; Carina Ulsamer, Beauftragte für die inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (Lkr. Mühlendorf a. Inn / Altötting)

17:20 Uhr Abschluss und Ausklang

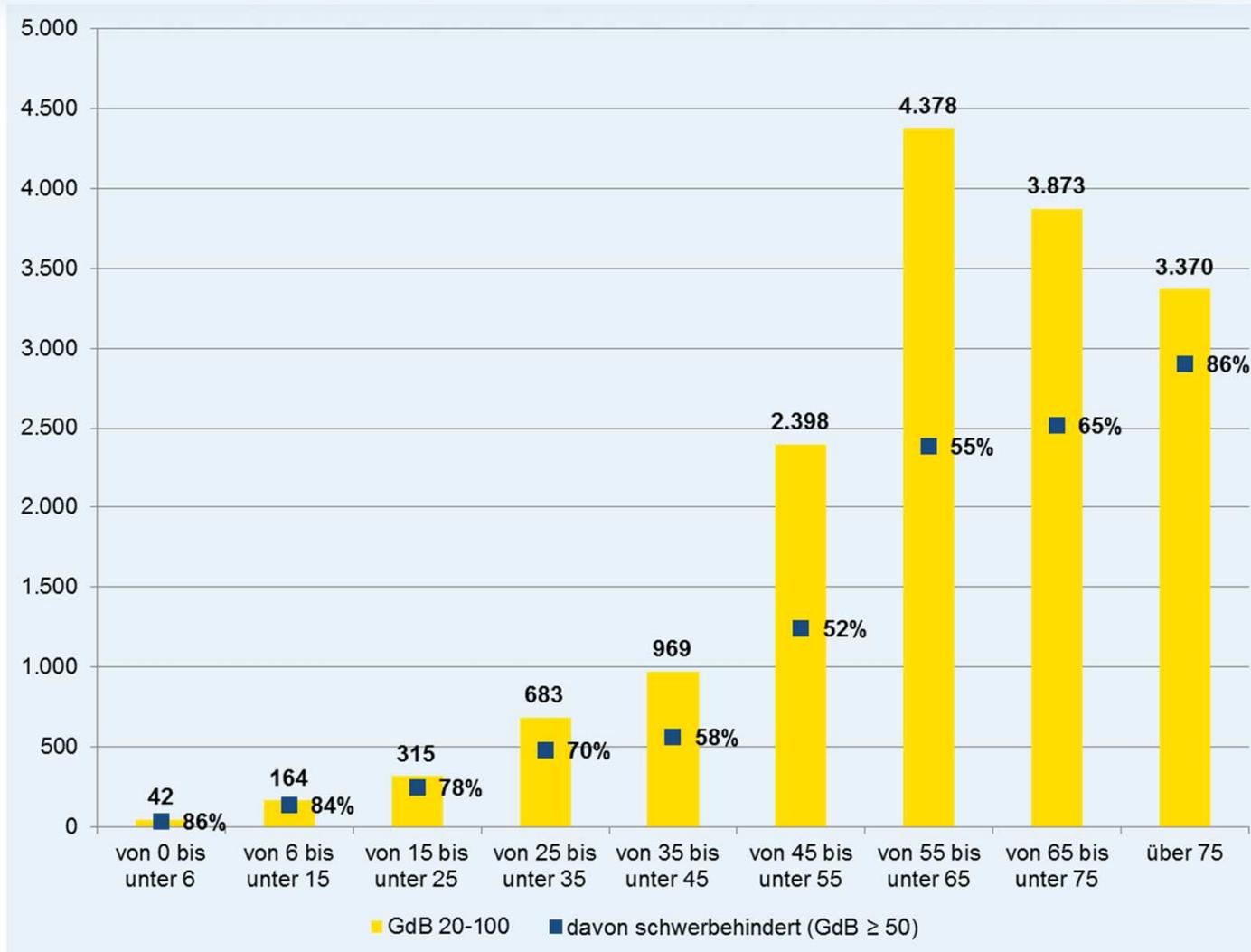
ZAHLEN UND FAKTEN AUS DEM LANDKREIS MÜHL DORF A. INN

Datenbasierter Einstieg in das Thema Inklusion

		Menschen mit Behinderung	Einwohnerzahl	Anteil an Einwohnern
Lkr. Mühldorf a. Inn	Grad der Behinderung (GdB) 20-100	16.192	115.250	14,0%
	davon schwerbehindert (GdB ≥ 50)	10.508	115.250	9,1%
Bayern	Grad der Behinderung (GdB) 20-100	1.864.094	13.076.721	14,3%
	davon schwerbehindert (GdB ≥ 50)	1.221.356	13.076.721	9,3%

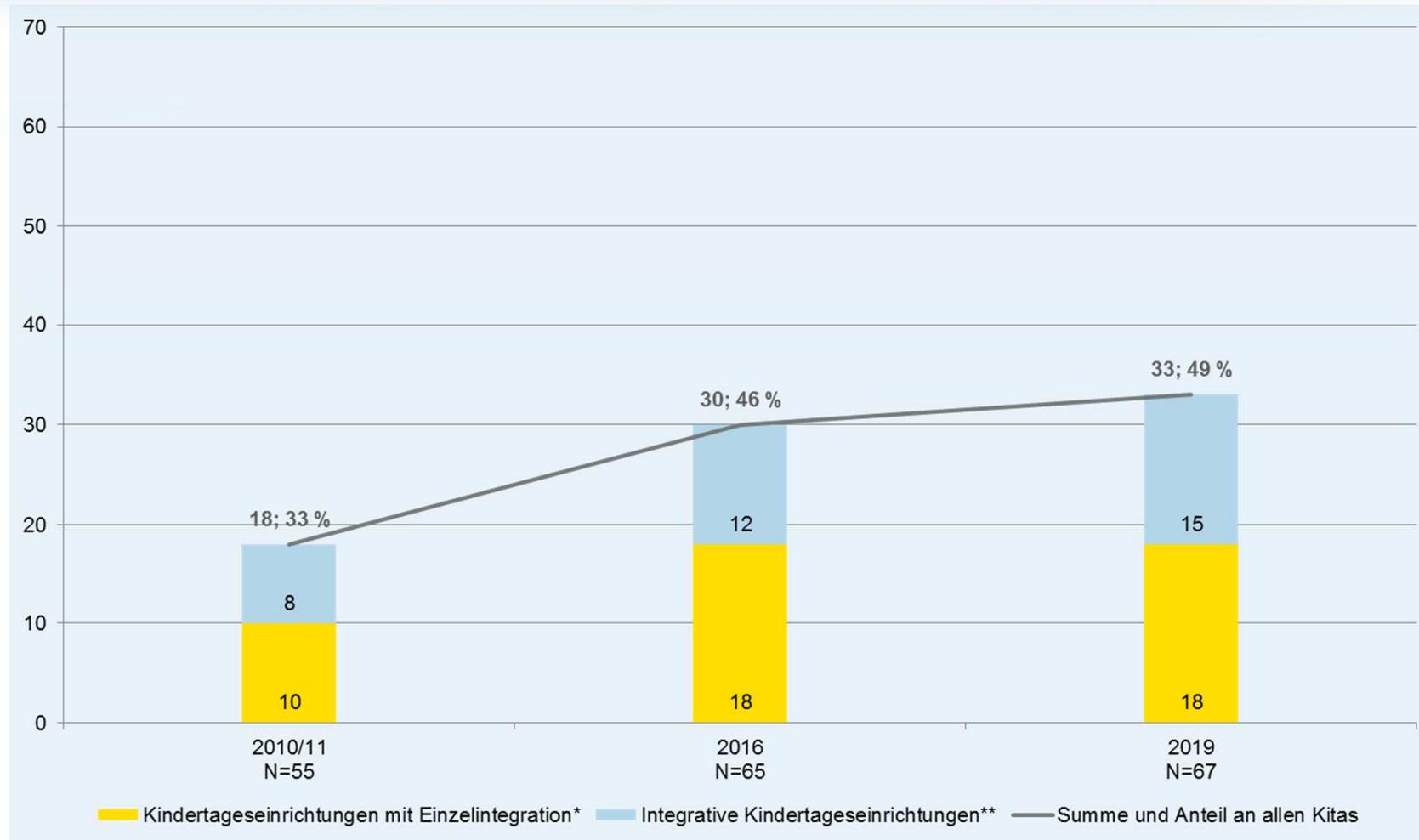
Menschen mit (Schwer-)Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern

Quelle: ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES (ZBFS), Strukturstatistik SGB IX. Stichtag: 31.12.2018.



Menschen mit Behinderung nach Alter im Landkreis Mühldorf a. Inn, Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung (GdB ≥ 50) in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent

Quelle: ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES (ZBFS), Strukturstatistik SGB IX. Stichtag: 31.12.2018.



Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration und integrative Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2010/2011 sowie in den Kalenderjahren 2016 und 2019***

Quelle: Auswertung KIBIG.WEB, 2019.

* Einrichtungen mit 1-2 Kindern mit (drohender) Behinderung; ** Einrichtungen mit mindestens 3 Kindern mit (drohender) Behinderung

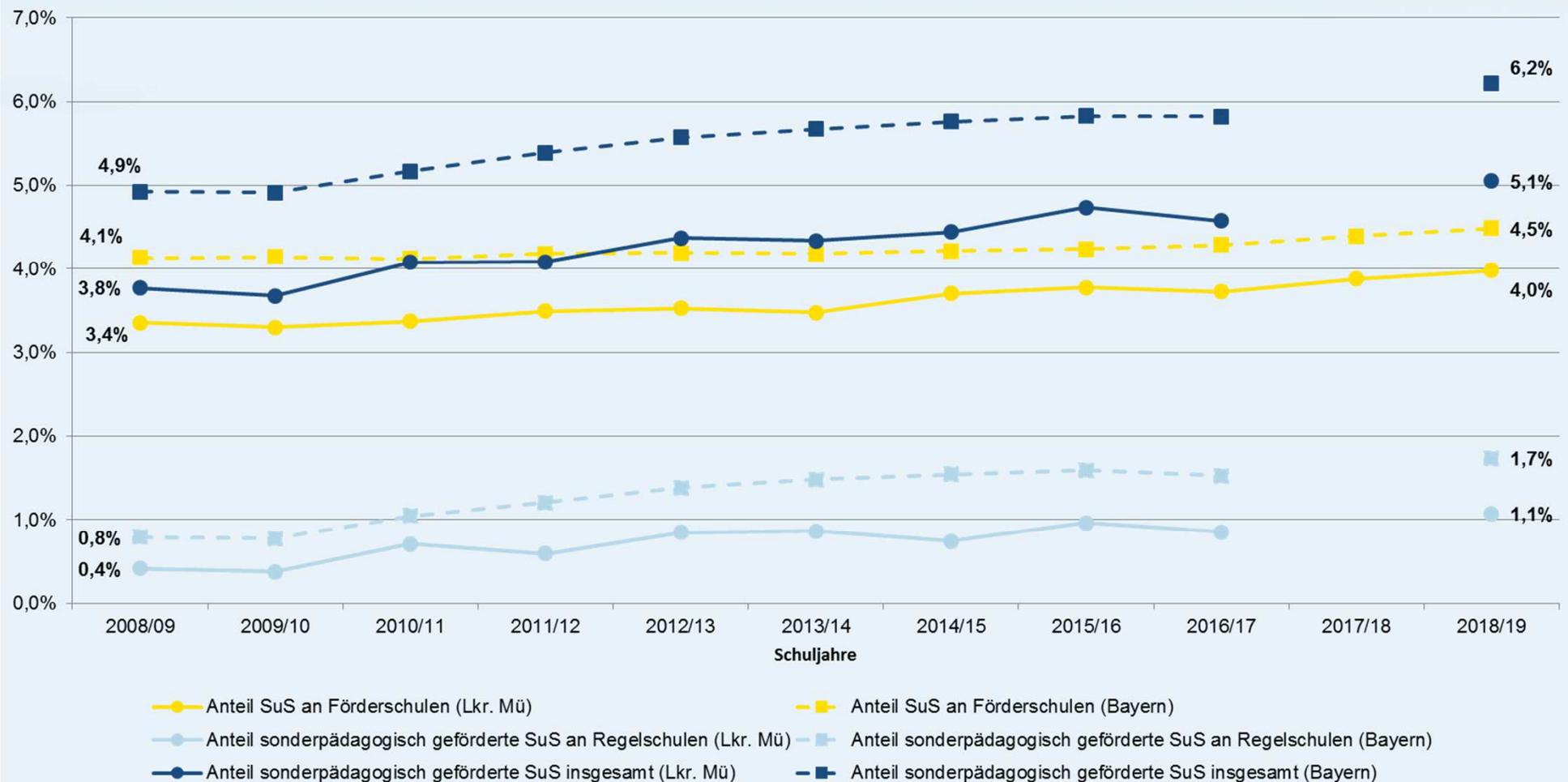
*** Umstellung im KIBIG.web von Kindergartenjahr auf Kalenderjahr seit 2015

	2011 N = 3.397	2012 N = 3.524	2013 N = 3.712	2014 N = 3.956	2015 N = 4.080	2016 N = 4.193	2017 N = 4.385	2018 N = 4.576
Betreute Kinder mit (drohender) Behinderung gesamt	65	69	82	98	107	114	128	139
davon Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	54	60	73	83	86	95	104	115
davon Kinder mit Migrationshintergrund	6	6	6	10	12	12	17	17
Anteil an allen Kindern in Kitas	1,9%	2,0%	2,2%	2,5%	2,6%	2,7%	2,9%	3,0%

Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühlendorf a. Inn sowie Anteil an allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 2011 bis 2018*

Quelle: Auswertung KiBIG.WEB, 2019.

* Kalenderjahre, gerundete Jahresdurchschnittswerte

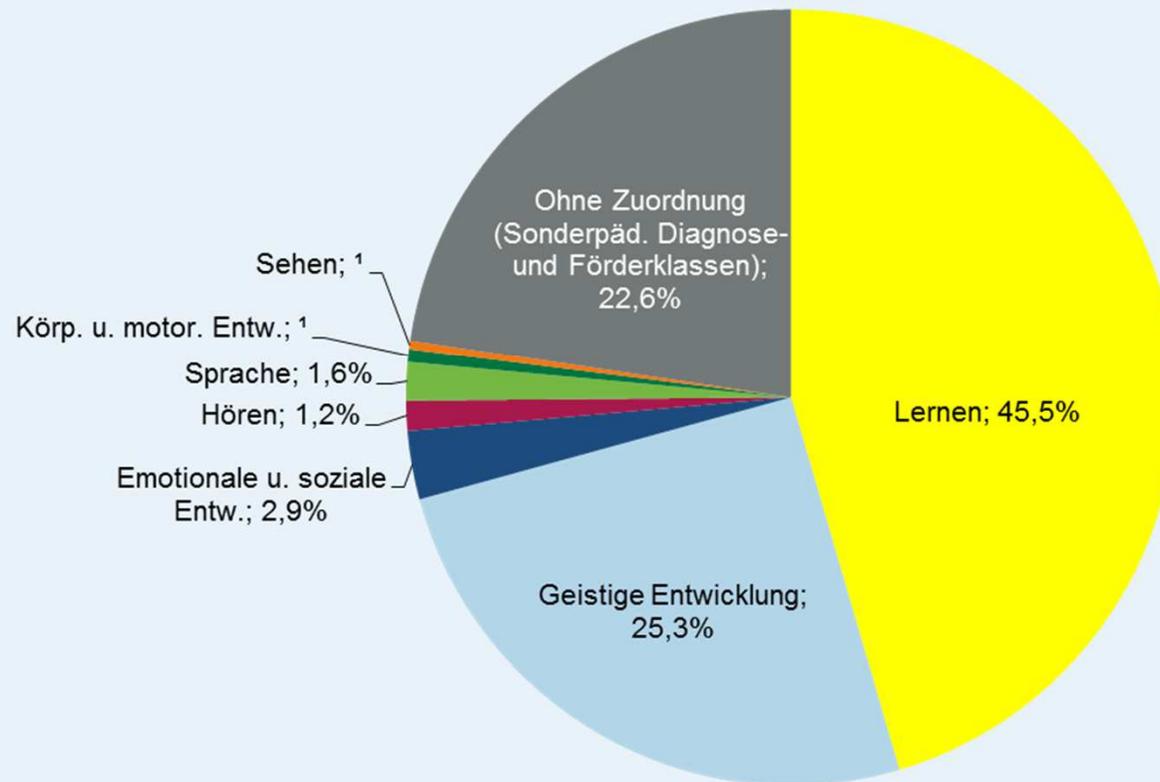


Anteil der an Förderschulen (ohne SVE)* und der sonderpädagogisch geförderten Schüler*innen an der gesamten Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern (Schuljahre 2008/09 bis 2018/19)

Quelle: AMTLICHE SCHULDATEN DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK, Sonderauswertung 2018.

Anmerkung: Für das Schuljahr 2017/18 liegen für die Grund- und Mittelschulen aufgrund einer Systemumstellung keine Zahlen vor, weswegen sich in der Statistik bzw. Abbildung eine Lücke ergibt. * Förderschulen: Förderzentren, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Wirtschaftsschule für Körperbehinderte.

Schuljahr 2018/19 (n = 561)



¹ Aus Datenschutzgründen fehlt der Anteilswert.

Schüler*innen nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderzentren (ohne SVE) im Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Mühldorf a. Inn, Anteile in Prozent

Quelle: AMTLICHE SCHULDATEN DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK, Fürth 2019, Sonderauswertung.

SCHULJAHR 2019/2020

- **Drei Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“**
 - Grundschule an der Graslitzer Straße Waldkraiburg
 - Franz-Liszt-Mittelschule Waldkraiburg
 - Realschule Waldkraiburg
- **8 Kooperationsklassen**
- Eine **Flexible Trainingsklasse** (bisher: Ganztagsintensivklasse) an der Franz-Liszt-Mittelschule Waldkraiburg
- **Einzelinklusion**

Förderzentren im Landkreis Mühldorf a. Inn:

- **Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule)**
- **Privates Förderzentrum Franziskushaus Au a. Inn (Franziskus-von-Assisi-Schule)**
- **Don Bosco Berufsschule Waldwinkel – Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung**

Lernen, Lehren und soziale Integration im inklusiven Unterricht

„Wer Inklusion will, (er-)findet Wege“

2. Fachtag Inklusion

Realschule Waldkraiburg 22.01.2020



1 Fragestellung und Studiendesign

2 Ergebnisse zum Lernen



3 Ergebnisse zur sozialen Integration



4 Ergebnisse zum Lehren



5 Einstellungen der Eltern





- Diskussion um schulische Inklusion fokussiert häufig auf strukturelle und quantitative Aspekte
 - Förderschulen: Auslaufmodell vs. Kompetenzzentren
 - Integrationsanteil von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Deutschland im Sj. 2017/18 bei 41,7% (vgl. KMK 2019a, b)
- funktionale Aspekte, z.B. soziale Integration oder Lernentwicklung weniger häufig fokussiert
- soziale Integration - uneinheitlicher Forschungsstand:
 - positive Befunde (vgl. Wocken 1987; Dumke & Schäfer 1993)
 - negative Befunde = SPF als Ausgrenzungsrisiko (vgl. Huber 2008, 2009, 2011; Huber & Wilbert 2012; Bless 2017, Krawinkel u.a. 2017)
- Lernentwicklung – Fokus auf SuS mit Lernbehinderung
 - neutrale und positive Befunde für SuS mit SPF
 - SuS ohne SPF werden nicht „gebremst“ (vgl. Bless 2017)



Fragestellungen

- Wie entwickeln sich die Lernleistungen in einer Tandemklasse? 
- Wie entwickeln sich die sozialen Beziehungen der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf? 
- Wie wird der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gestaltet? 
- Wie stehen die Eltern zum gemeinsamen Unterricht? 



Wissenschaftl. Begleitung zweier Klassen mit festem Lehrertandem

- BayEUG, Art. 30b, 5: „Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf können in Schulen mit dem Schulprofil ‚Inklusion‘ Klassen gebildet werden, in denen sie im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik unterrichtet werden“

Tandemklasse A

- 22 SuS, davon 11 mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)
- 2 Lin (Lin, StRinFöS), 2 Schulbegleiterinnen

Tandemklasse B

- 26 SuS, davon 10 mit SPF
- 2 Lin (Lin, StRinFöS), 1 Schulbegleiterin

1 Fragestellung und Studiendesign

2 Ergebnisse zum Lernen



3 Ergebnisse zur sozialen Integration



4 Ergebnisse zum Lehren



5 Einstellungen der Eltern





Fragestellung

- Wie entwickeln sich die Lernleistungen in einer Tandemklasse?

Lernausgangslage zu Beginn der Jgs. 1

- Rundgang durch Hörhäusern
- Osnabrücker Test zur Zahlbegriffsentwicklung (OTZ)

Leistungsentwicklung Jgs. 1-4

- Würzburger Leise Leseprobe – Revision (WLLP-R)
- Hamburger Schreibprobe 1-10 (HSP)
- Diagnostisches Inventar zu Rechenfertigkeiten im Grundschulalter (DIRG)

Schulisches Selbstkonzept

- Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts (SESSKO)



Zusammenfassung

- **Einige Kinder mit SPF:** schwache Lernausgangslage Jgs. 1, unterdurchschnittliche Leistungen Jgs 4
- **Einige Kinder ohne SPF:** (sehr) gute Lernausgangslage Jgs. 1, (über)durchschnittliche Leistungen Jgs. 4
- **Einzelne Kinder mit und ohne SPF:** schwache Leistungen Jgs. 4, ungünstiges Selbstkonzept
- **Einzelne Kinder mit und ohne SPF:** Widerspruch zwischen Leistung und Selbstkonzept



- **„Unerwartete“ Leistungsfähigkeit** ist bei Kindern mit SPF und ohne SPF möglich
- **„Überraschende“ Entwicklung** vom Anfang der 1. Jgs. bis zum Ende der 4. Jgs. ist bei Kindern mit und ohne SPF möglich
- **Widerspruch** zwischen Leistung und Selbstkonzept ist möglich → positives Selbstkonzept als Ziel
- **Inklusives Setting:** bei allen Kindern die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung vielschichtig beobachten

1 Fragestellung und Studiendesign

2 Ergebnisse zum Lernen



3 Ergebnisse zur sozialen Integration



4 Ergebnisse zum Lehren



5 Einstellungen der Eltern





Fragestellung

- Wie entwickeln sich die sozialen Beziehungen der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf?

Außenperspektive

- Fragebogen zur sozialen Integration (Huber 2006)
- Die Schüler*innen schätzen ihre Mitschüler*innen ein
- Wahl- und Ablehnungsstatus wird erhoben und zu einem Integrationsstatus (IST) zusammengefasst

Innenperspektive

- Teilfragebogen zu sozialer Integration, Klassenklima und Selbstkonzept (Rauer & Schuck 2004)
- Die Schüler*innen schätzen ihre soziale Integration selbst ein
- Prozentrangangaben



Zusammenfassung

- Aus der Außenperspektive ist die Gruppe der Kinder mit SPF leicht schlechter integriert als die Gruppe der Kinder ohne SPF
- In der eigenen Wahrnehmung sehen sich die meisten Kinder als gut integriert; die Wahrnehmung verändert sich jedoch mit Sj. 2 bzw. 3
- Soziale Integration ist nicht statisch!
 - Detailveränderungen bei IST
 - Globalveränderungen bei SIKS



Soziale
Integration

- Soziale Integration wird nicht automatisch durch Gemeinsamen Unterricht erreicht
→ sozialräumliche Integration \neq soziale Integration
- Soziale Integration ist nicht objektiv messbar
→ Außen- vs. Innenperspektive
- soziale Integration ist kein „Selbstläufer“ und soziale Integration ist nicht statisch
→ soziale Integration aktiv unterstützen!
(Sitzordnung, kooperative Lernformen, Peer-Tutoring, „Patenschaften“)



1 Fragestellung und Studiendesign

2 Ergebnisse zum Lernen



3 Ergebnisse zur sozialen Integration



4 Ergebnisse zum Lehren



5 Einstellungen der Eltern



Gemeinsamer Unterricht

- Lernen am gemeinsamen Gegenstand (Feuser 1998)
- Theorie gemeinsamer Lernsituationen (Wocken 1998)
 - Koexistente Lernsituationen
 - Kommunikative Lernsituationen
 - Subsidiäre Lernsituationen
 - Kooperative Lernsituationen
- Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Lerntheken schaffen den Rahmen für Individualisierung und Differenzierung, für koexistente, subsidiäre und kooperative Lernsituationen (Bohl u.a. 2012)



Fragestellung

- Wie wird der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gestaltet?

Dokumentation von Unterrichtsvorbereitung und -durchführung

- Unterrichtstagebuch zum schriftsprachlichen Anfangsunterricht/
Deutschunterricht



Instrument Unterrichtstagebuch

- Niedrig-inferentes Verfahren
- konkrete, verhaltensnahe und unaufwändige Protokollierung
- Ausfüllen direkt im Anschluss an den Unterrichtstag
- Durchgeführt in 8 Wochen des Schuljahrs
- Erfragt werden **Unterrichtsmerkmale** (Unterrichtskonzept, Differenzierungsstrategie, Material zur Individualisierung und Differenzierung, Unterrichtsformen),
- **Rahmenbedingungen** (Zeit, Personen, Aufteilung im Tandem)
- **Einschätzungen** (Abweichen von der Unterrichtsplanung, Kooperation, Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts) und
- **Beobachtungen** (Kontakte unter den Kindern)

UTB Ausschnitt „Unterrichtskonzept“

Aktivität	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Der Unterricht fand heute durchgängig gemeinsam und mit denselben Lerninhalten und Lernzielen für alle Kinder (zielgleich) statt.					
2. Der Unterricht begann heute mit einer gemeinsamen Lernsituation für alle Kinder und wurde dann differenziert fortgeführt .					
3. Der Unterricht fand heute von Anfang an getrennt für die Kinder „mit SPF“ und „ohne SPF“ statt, aber alle Kinder arbeiteten an Inhalten aus dem Lernbereich Schriftspracherwerb.					
4. Die Kinder mit SPF ein anderes Lernangebot außerhalb des Lernbereichs Schriftspracherwerb.					



Zusammenfassung

- **1/2:** deutlicher Trend zum **Unterrichtskonzept** „gemeinsamer Beginn, dann differenzierte Fortführung“
- **3/4:** daneben auch andere Unterrichtskonzepte (anderes Lernangebot Kinder mit SPF, auch unabhängig von SSE)
- **1/2:** sehr unterschiedliche **Differenzierungsstrategien**, aber Einigkeit, dass Sopäd nie mit der ganzen Gruppe der SPF-Kinder arbeitet
- **3/4:** Sopäd arbeitet in Jg. 3 nie mit der ganzen Gruppe der SPF-Kinder, erst in Jgs. 4
- **1/2:** große Unterschiede in den **Unterrichtsformen** zwischen den Tandems
- **3/4:** Vielfalt der Unterrichtsformen nimmt zu, trotzdem deutliche Unterschiede zwischen den Klassen



- Die spezifische Situation in jeder Klasse erfordert spezifische Lösungen → **keine „Rezepte“**.
- Deutliche **Veränderungen** zwischen 1/2 und 3/4.
- Die **Vielfalt** aus koexistenten, kommunikativen, subsidiären und koexistenten Lernsituationen ist eine **Chance für Lernförderung und soziale Integration**.



1 Fragestellung und Studiendesign

2 Ergebnisse zum Lernen



3 Ergebnisse zur sozialen Integration



4 Ergebnisse zum Lehren



5 Einstellungen der Eltern





Fragestellung

- Wie stehen die Eltern zum gemeinsamen Unterricht?

Befragung der Eltern zur Einstellung zu Inklusion

- Fragebogen → 13 Fragen
- Beispielfragen/-aussagen
 - Die Teilnahme am inklusiven Unterricht sollte abhängig vom Grad der Behinderung sein
 - SuS mit SPF lernen mehr, wenn sie mit Grundschüler*innen zusammen lernen
 - Es ist nicht sinnvoll, dass gemeinsamer Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik stattfindet.
- Antworten mit 0, 1, 2 oder 3 kodiert → max. 39 Punkte
- 5 Messzeitpunkte (t1 –t5)
- N= 34-36



Einstellungen der Eltern

- Die Einstellung der Eltern erscheint uns eine wichtige Grundbedingung für langfristige, erfolgreiche Inklusion
- Dabei haben Eltern von SuS m. SPF häufig eine positivere Einstellung als Eltern von SuS o. SPF
- Es gilt die Erwartungen und Ängste von Eltern ernst zu nehmen und sie aktiv einzubinden (um möglichst eigene Erfahrungen im inklusiven Setting machen zu können → Hospitationen, Schulleben etc.)
- Die Sbj. 3 und 4 können als „sensible Phase“ betrachtet werden, der besonderes Augenmerk geschenkt werden muss, um die inklusive Beschulung nach dem Wechsel in die Sekundarstufe I fortzusetzen



Soziale Integration

Lernen

Lehren

Eltern



- **Dworschak, W./Inckemann, E.** (2014): Soziale Integration in einer Klasse mit festem Lehrertandem (BayEUG, Art. 30b) – zum Stand nach dem ersten Schuljahr. In: Kopp, B./Martschinke, S./Munser-Kiefer, M./Haider, M./Kirschhock, E.-M./Ranger, G./Renner, G. (Hrsg.): Individuelle Förderung und Lernen in der Gemeinschaft. Wiesbaden, S. 206-209
- **Dworschak, W./Inckemann, E.** (2014): Soziale Integration in einer Klasse mit festem Lehrertandem (BayEUG, Art. 30b) – zum Stand nach dem ersten Schuljahr. In: Kopp, B./Martschinke, S./Munser-Kiefer, M./Haider, M./Kirschhock, E.-M./Ranger, G./Renner, G. (Hrsg.): Individuelle Förderung und Lernen in der Gemeinschaft. Wiesbaden, S. 206-209
- **Inckemann, E./Dworschak, W.** (2014): Gestaltung gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpäd. Förderbedarf in Klassen mit festem Lehrertandem – Dokumentation anhand eines Unterrichtstagebuchs. In: Lichtblau, M. u.a. (Hrsg.): Forschung zu inklusiver Bildung. Gemeinsam anders lehren und lernen. Bad Heilbrunn, S. 261-274
- **Inckemann, E./Dworschak, W.** (2016): Kooperation und soziale Integration in Klassen mit festem Lehrertandem. In: Liebers, K./Landwehr, B./Reinhold, S./Riegler, S./Schmidt, R. (Hrsg.): Facetten grundschulpädagogischer und grundschuldidaktischer Forschung. Ergebnisse der 23. Jahrestagung der Kommission Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe, Bd. 2, S. 61-66
- **Inckemann, E./Dworschak, W.** (2018): Kooperation zwischen Grundschullehrkräften und Sonderpädagogen in Klassen mit festem Lehrertandem. In: Miller, S. et al. (Hrsg.): Profession und Disziplin. Grundschulpäd. im Diskurs. Wiesbaden: Springer VS, S. 224-229



- **Bohl, T., Bönsch, M., Trautmann, M. & Wischer, B.** (Hrsg) (2012): *Binnendifferenzierung, Teil 1: Didaktische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur Binnendifferenzierung im Unterricht*. Immenhausen: Prolog.
- **Dworschak, W./Inckemann, E.** (2014): Soziale Integration in einer Klasse mit festem Lehrertandem (BayEUG, Art. 30b) – zum Stand nach dem ersten Schuljahr. In: Kopp, B./Martschinke, S./Munser-Kiefer, M./Haider, M./Kirschhock, E.-M./Ranger, G./Renner, G. (Hrsg.): *Individuelle Förderung und Lernen in der Gemeinschaft*. Wiesbaden, S. 206-209
- **Dworschak, W./Inckemann, E.** (2019): Einstellungen von Eltern zu inklusivem Unterricht. Befunde einer wissenschaftlichen Begleitung zweier bayerischer Tandemklassen. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 70, 6, 280-288
- **Feuser, G.** (1998): Gemeinsames Lernen am gemeinsamen Gegenstand. Didaktisches Fundamentum einer Allgemeinen (integrativen) Pädagogik. In Hildeschmidt, A. & Schnell, I. (Hrsg): *Integrationspädagogik. Auf dem Weg zu einer Schule für alle* (S. 19-36). Weinheim/München: Juventa.
- **Huber, C.** (2006): *Soziale Integration in der Schule?! Marburg: Tectum*
- **Inckemann, E./Dworschak, W.** (2014): Gestaltung gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in Klassen mit festem Lehrertandem – Dokumentation anhand eines Unterrichtstagebuchs. In: Lichtblau, M./Blömer, D./Jüttner, A.-K./Koch, K./Krüger, M. (Hrsg.): *Forschung zu inklusiver Bildung. Gemeinsam anders lehren und lernen*. Bad Heilbrunn, S. 261-274
- **Inckemann, E./Dworschak, W.** (2016): Kooperation und soziale Integration in Klassen mit festem Lehrertandem. In: Liebers, K./Landwehr, B./Reinhold, S./Riegler, S./Schmidt, R. (Hrsg.): *Facetten grundschulpädagogischer und grundschuldidaktischer Forschung. Ergebnisse der 23. Jahrestagung der Kommission Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe, Bd. 2, S. 61-66*
- **Inckemann, E./Dworschak, W.** (2018): Kooperation zwischen Grundschullehrkräften und Sonderpädagogen in Klassen mit festem Lehrertandem. In: Miller, S. et al. (Hrsg.): *Profession und Disziplin. Grundschulpädagogik im Diskurs*. Wiesbaden: Springer VS, S. 224-229
- **Wocken, H.** (1998): Gemeinsame Lernsituationen. Eine Skizze zur Theorie des gemeinsamen Unterrichts. In Hildeschmidt, A. & Schnell, I. (Hrsg): *Integrationspädagogik. Auf dem Weg zu einer Schule für alle* (S. 37-52). Weinheim/München: Juventa.



Prof. Dr. Elke Inckemann

Professur für Grundschulpädagogik

Department Pädagogik und Rehabilitation

Leopoldstraße 13, 80802 München

elke.inckemann@edu.lmu.de

PD Dr. Wolfgang Dworschak

Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung

und Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Department Pädagogik und Rehabilitation

Leopoldstraße 13, 80802 München

dworschak@lmu.de

So normal wie möglich –
so speziell wie notwendig



Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ↔ Reha-Berufsberatung

Betreute Schulen:

**Mittelschulen, sowie
weiterführende Schulen**

Förderschulen

Fördermittel:

**allg. Fördermittel
(z.B. allg. Berufsvorbereitung, Nachhilfe...)**

**allg. und besondere Fördermittel bei
anerkanntem Förderbedarf
(z.B. „reha-spezifische“ Ausbildung
in einem Berufsbildungswerk)**



**Gesetzliche Grundlage: Menschen mit Behinderung
Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX, § 19 SGB III:**

Schwerbehinderte Menschen
GdB ab 50

Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen
GdB wenigstens 30 und weniger als 50

Rehabilitanden

Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben, sind wegen Art und Schwere einer Behinderung nicht nur vorübergehend (mehr als 6 Monate) wesentlich gemindert und Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben daher notwendig (einschließlich Lernbehinderung)

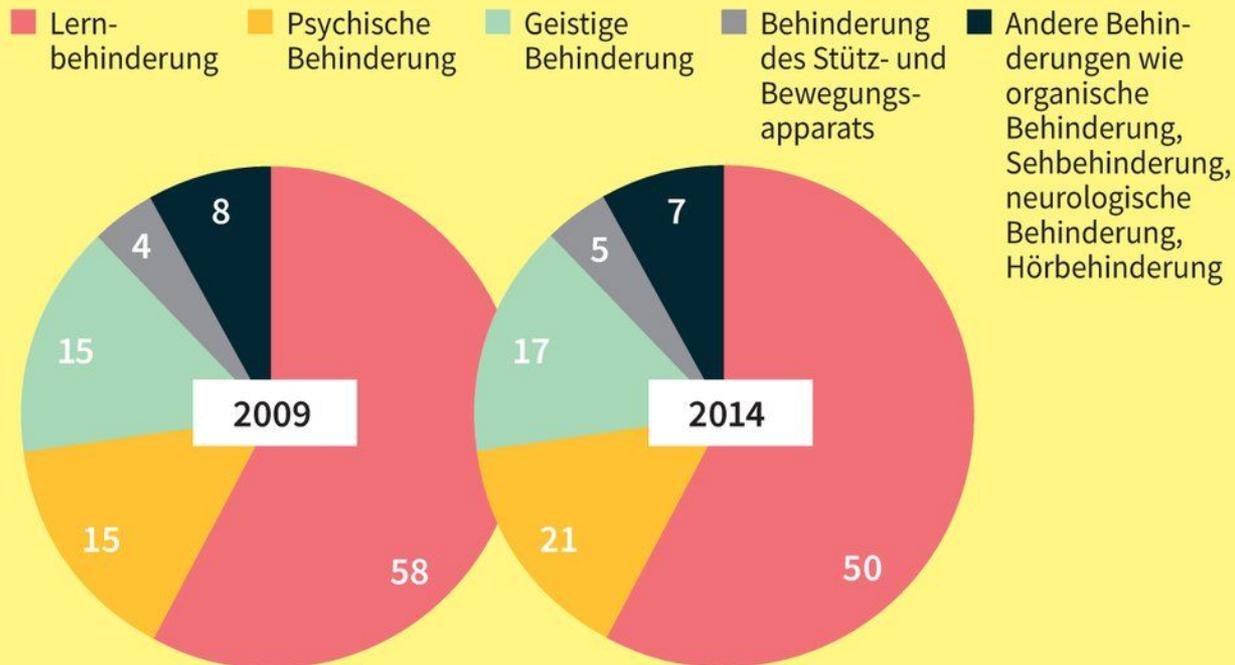
Beeinträchtigungen gem. § 2 SGB IX

- **körperlich**
- **seelisch / psychisch (drohend)**
- **Sinnesbeeinträchtigung**
- **geistig (geistige Behinderung IQ < 50, Intelligenzminderung IQ 50-69)**
- **Lernbehinderung aus § 19 SGB III (IQ 70-84)**



Jugendliche mit Behinderung: Die Handicaps

So viel Prozent der Jugendlichen mit Behinderung, die im Rahmen eines Rehabilitationsverfahrens eine berufliche Ersteingliederung gemacht haben, hatten folgendes Haupthandicap



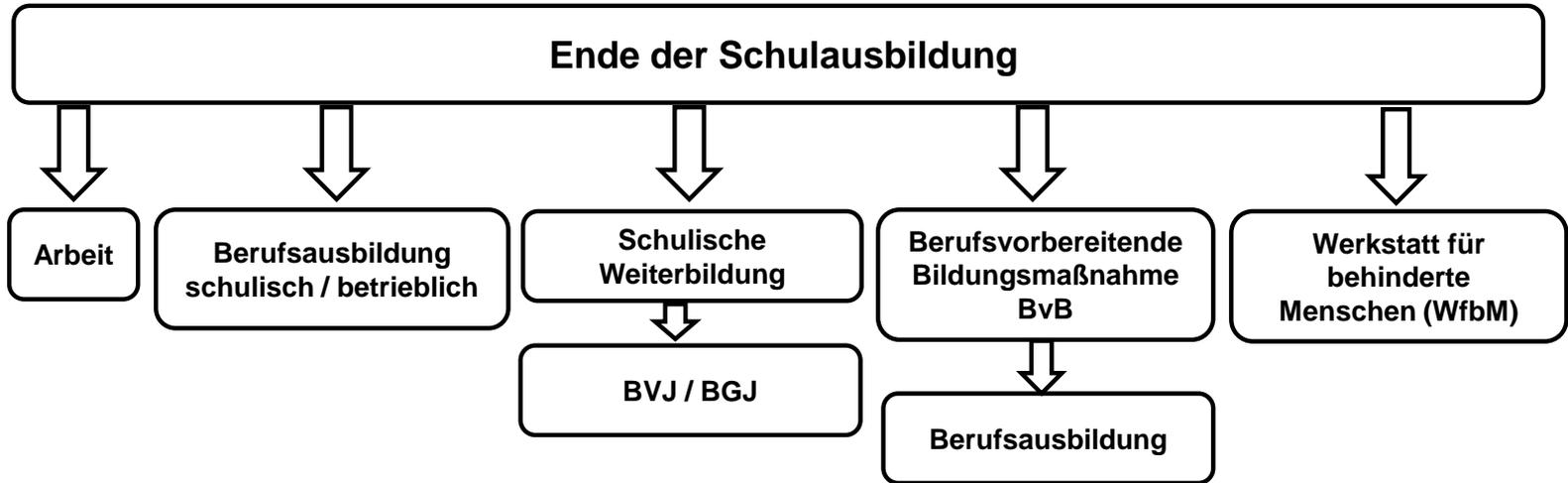
Bedarfserkennung:

- **Grundsätzliche Betreuung der Förderschüler/-innen durch Reha-Beratung**
- **Rückmeldung der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben im Fall von Inklusionsschülern mit offensichtlich besonderem Förderbedarf**
- **mittels psychologischem / ärztlichem Gutachten der Agentur für Arbeit (hilfreich: vorhandene med. Unterlagen)**
- **Persönliche Vita (familiäres Umfeld, Schulwechsel, Zeugnisse..)**
- **Wahrnehmung durch den Berater im persönlichen Kontakt**

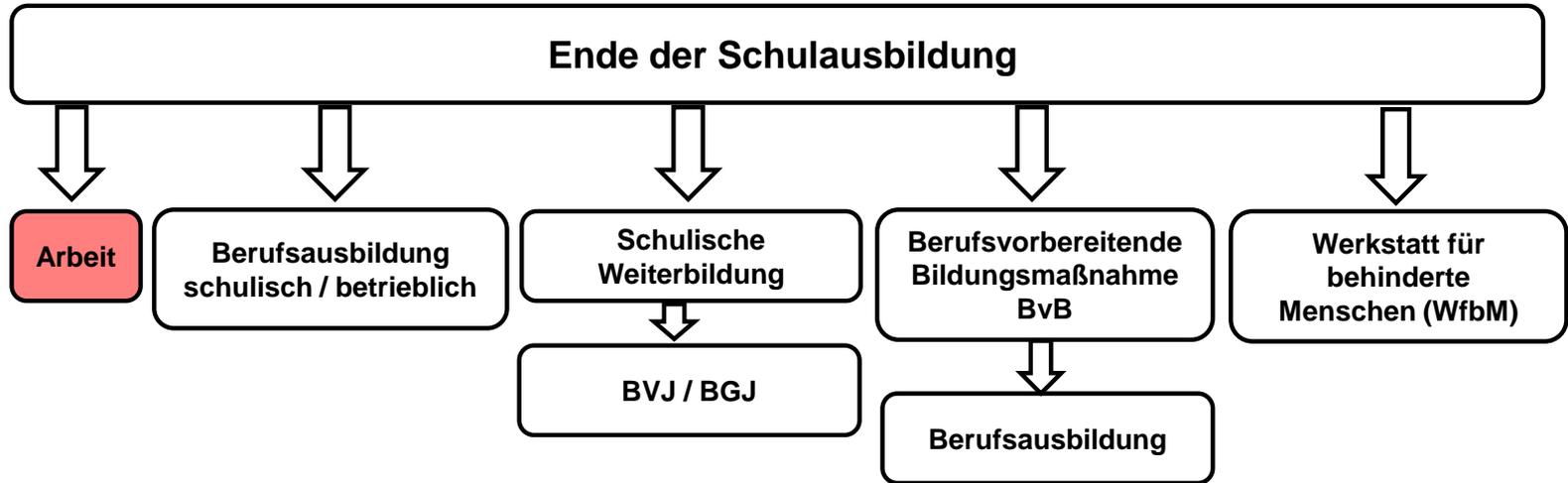
Über „Reha-Status“ und Förderleistungen entscheidet die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit



Wege nach der Schule



Wege nach der Schule

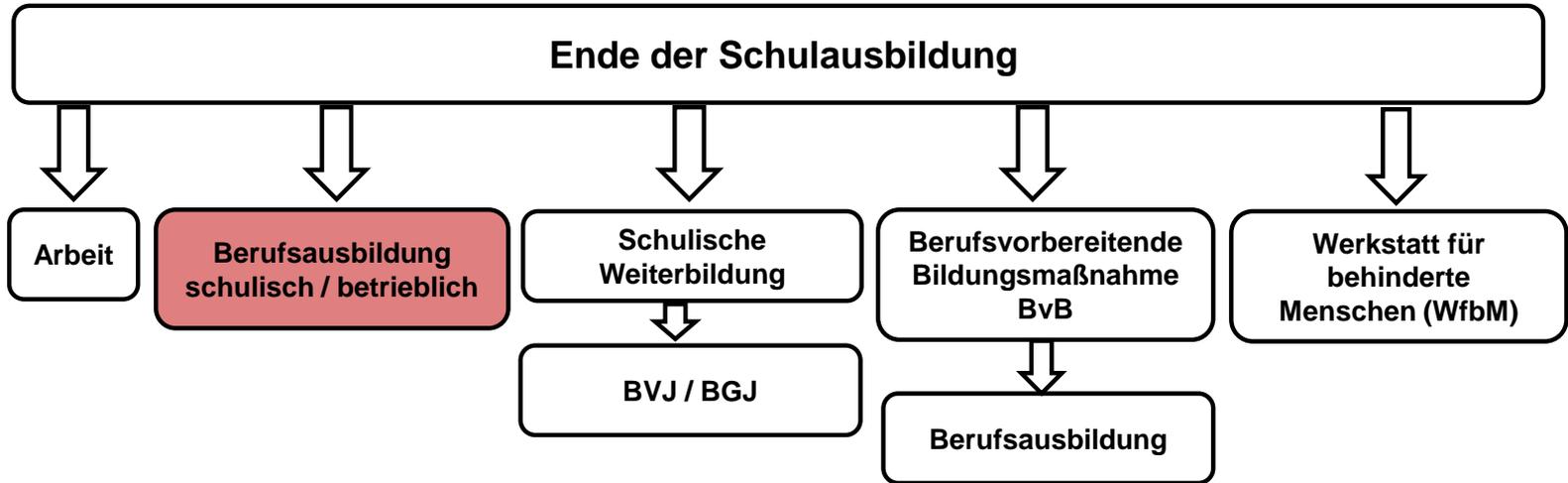


Arbeit:

- **Eigenständige Integration in den Arbeitsmarkt**
- **Unterstützte Beschäftigung:**
Zielgruppe: Menschen im Grenzbereich Lernbehinderung / geistige Behinderung
Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und / oder
Verhaltensauffälligkeiten
Dauer: i.d.R. 12 – 24 Monate
Unterstützung durch einen Bildungsträger, Integration über Praktika
- **Probebeschäftigung (max. 3 Monate, gefördert)**
- **Eingliederungszuschuss an den Arbeitgeber**



Wege nach der Schule



Aufnahme einer Ausbildung

- **Schulische Ausbildung (weitestgehend keine Fördermöglichkeiten)**
- **Betriebliche Ausbildung (Regelausbildung / theoriereduzierte Ausbildung gem. § 66 BBiG)**
 - **Einstiegsqualifizierung: bis zu 1 Jahr „Praktikum“ bei Ausbildungsbetrieb mit finanzieller Förderung des Ausbildungsbetriebes, ggf. anrechenbar auf Ausbildung**
 - **Ausbildungszuschuss, finanzielle Förderung des Ausbildungsbetriebs**



Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

- ca. 2-3 Stunden / Woche „Nachhilfe“, Prüfungsvorbereitung
- bei einem Bildungsträger
- Individuelle Terminvereinbarung



Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

- **Ausbildungsbetrieb ist ein Bildungsträger, der praktische Teil der Ausbildung selbst findet in einem Kooperationsbetrieb statt.**
- **Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsträger geschlossen**
- **1 Tag / Woche Anwesenheit beim Bildungsträger (pädagogische Begleitung, Prüfungsvorbereitung etc.)**

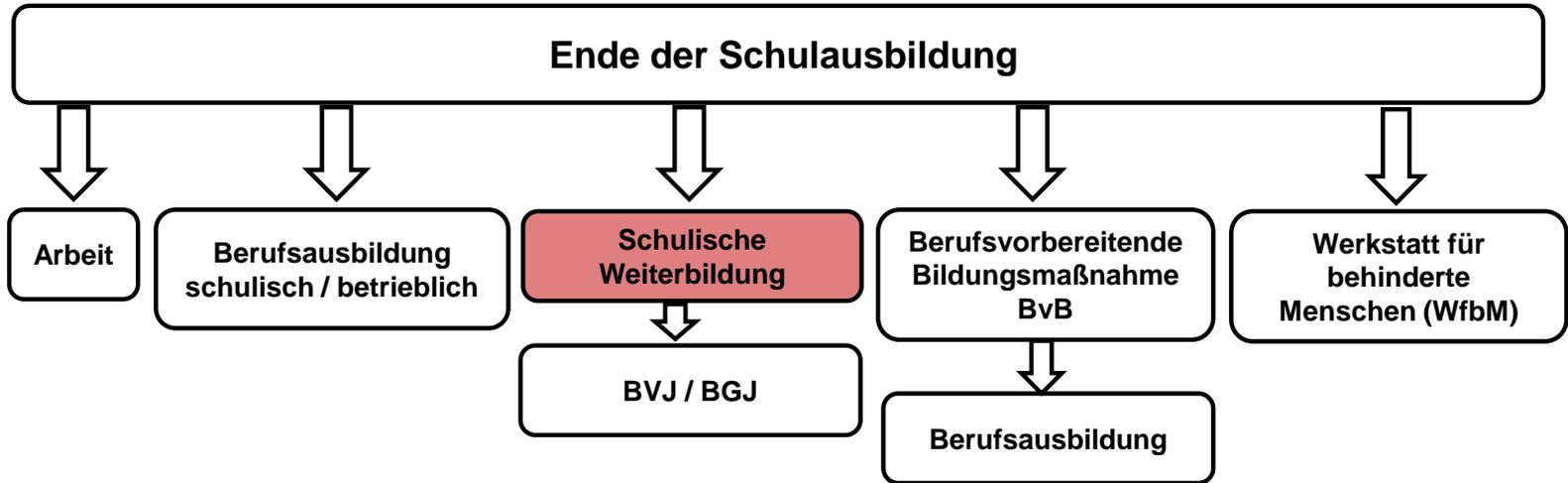


Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk

- Ausbildung in einem „geschützten Rahmen“ notwendig
- Betreuung durch Fachdienste (Arzt, Psychologe, Sozialpädagoge etc.) sowie Bildungsbegleiter
- BBWs teilweise auf bestimmte Krankheitsbilder spezialisiert
- Internat möglich



Wege nach der Schule

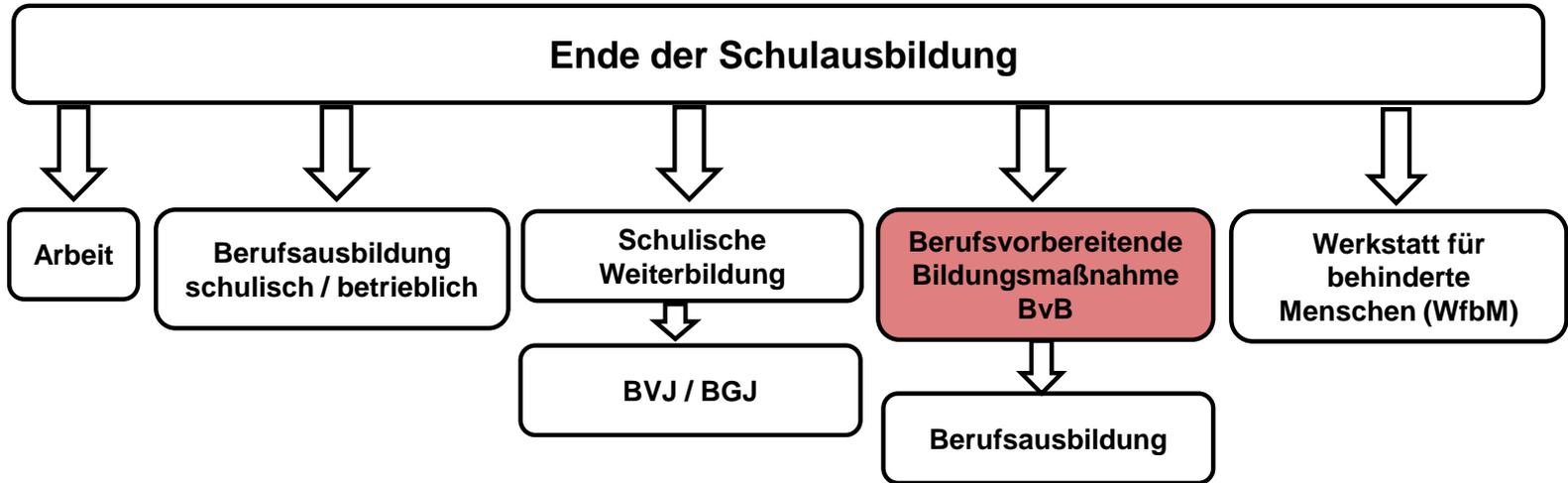


Schulische Weiterbildung:

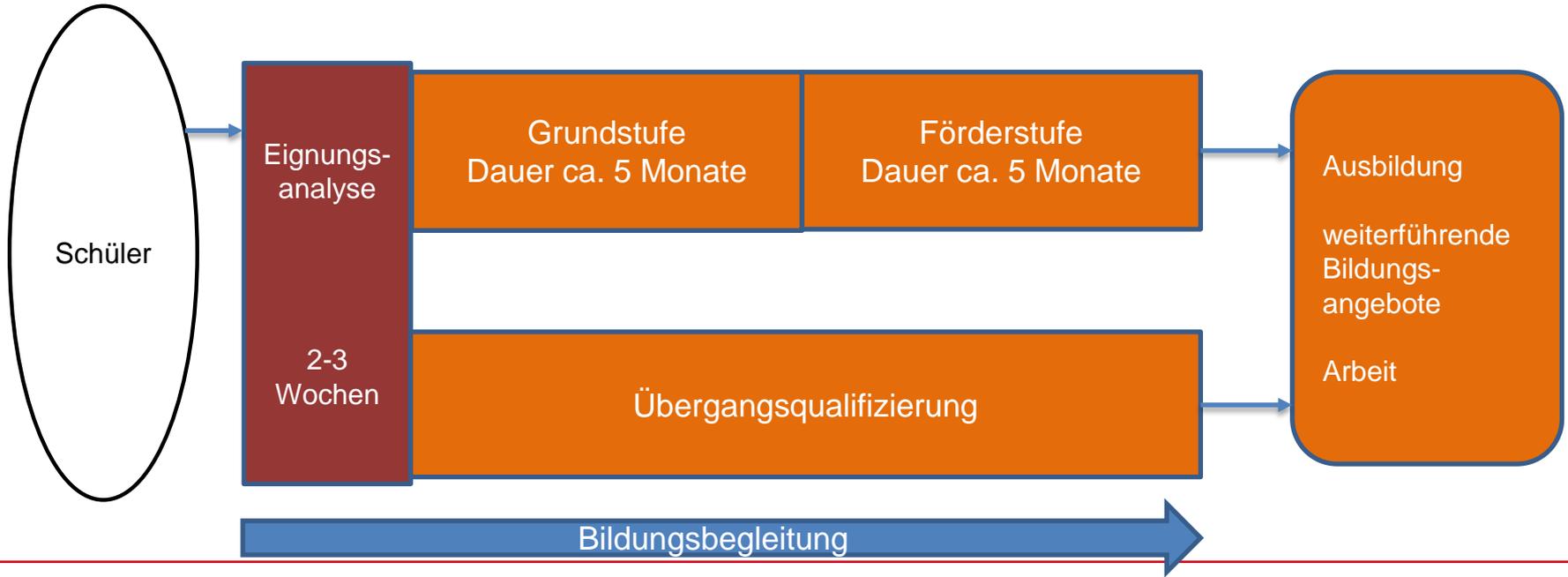
- **Besuch weiterführender Schulen**
- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ): 1 Jahr Besuch der Berufsschule zur Berufsorientierung und Vorbereitung auf Ausbildung**
- **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ): 1 Jahr Besuch der Berufsschule, meist Ausbildungsplatz vorhanden, zur Vorbereitung auf eine bestimmte Ausbildung in einem gewählten Berufsfeld. Das BGJ wird auf die Ausbildungsdauer angerechnet.**



Wege nach der Schule



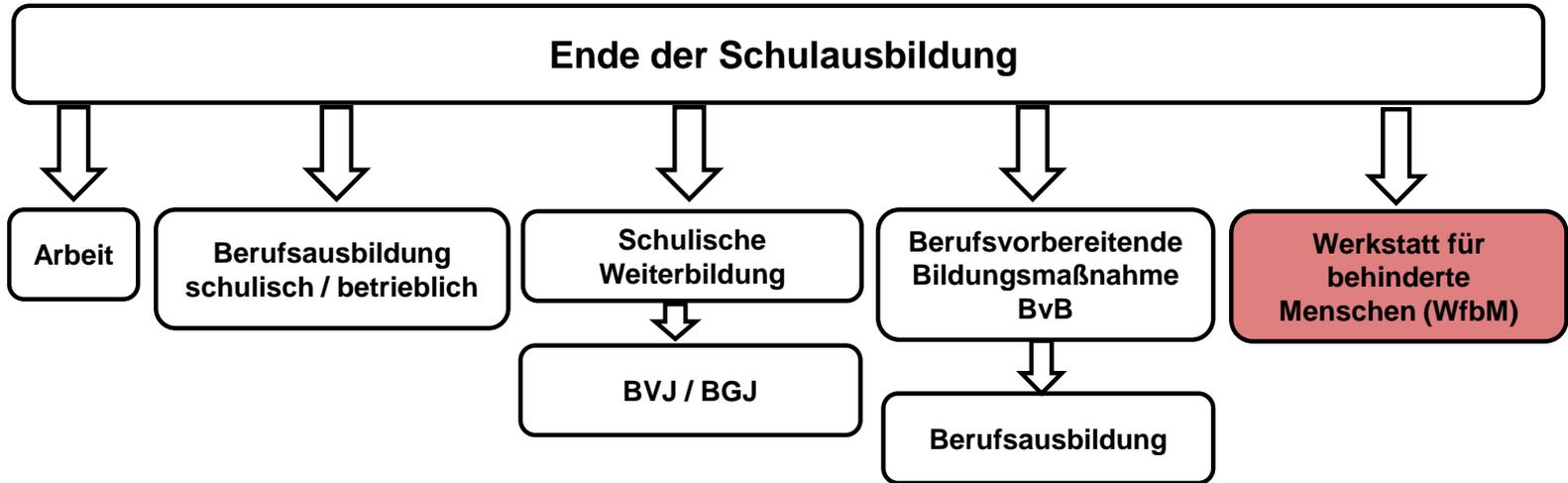
Ablauf und Dauer einer BvB



Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

- In einem Berufsbildungswerk (BBW) bzw. bei einem Bildungsträger
- im BBW betreut durch Fachdienste (Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen)
- Dauer: 11 Monate
- bei Bedarf mit Internatsunterbringung
- Erfüllung der Berufsschulpflicht (Besuch der Berufsschule)
- zur beruflichen Orientierung (interne sowie externe Praktika)
- zur Erlangung der Ausbildungsreife
- ggf., um Schulabschluss nachzuholen oder zu verbessern

Wege nach der Schule



Voraussetzungen:

- **Keine Leistungsfähigkeit am 1. Arbeitsmarkt auf Dauer, Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit leistbar (Feststellung durch Gutachten der Agentur für Arbeit)**
- **Volljährigkeit**
- **Wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder integrierbar**
- **Zum gesetzlichen Auftrag der WfbM gehört bei geeigneten Personen die Integration in den Arbeitsmarkt**



Wie geht es nach der Schule weiter?

1-3 Monate Eingangsverfahren

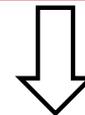
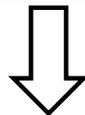
- Abklärung der Eignung und Passung

24 Monate Berufsbildungsbereich

- Passgenaue Qualifizierung für einen bestimmten Arbeitsbereich

danach Arbeitsbereich

- Übergang nach abgeschlossener Qualifizierung



bei Eignung Integration in den allgemeinen
Arbeitsmarkt



Chancengleichheit besteht nicht darin,
dass jeder einen Apfel pflücken darf,
sondern dass der Zwerg eine Leiter
bekommt..

Reinhard Turre



Wie geht es nach der Schule weiter?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontaktdaten:

**Ingrid Rückerl, Thomas Lerch
Berater/in Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in der BA
Agentur Traunstein, Geschäftsstelle Mühldorf
muehldorf.161-reha@arbeitsagentur.de**



Bundesagentur für Arbeit

Informationen für Jugendliche

So schaffst du deine Ausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

SO SCHAFFST DU DEINE AUSBILDUNG

Schließ deine Ausbildung mit Erfolg ab!

Dein Ziel ist der erfolgreiche Abschluss deiner Ausbildung, aber schlechte Noten oder andere Hindernisse stehen deinem Ziel im Weg. Die nötige Unterstützung bieten dir die "ausbildungsbegleitenden Hilfen" (**abH**). Dieses Programm steht dir zur Seite, bevor es zu spät ist.

Sprich einfach mit deiner Berufsberatung oder deinem Jobcenter über deine Möglichkeiten. Gemeinsam verbessern wir deine Chance auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Das bieten dir die "ausbildungsbegleitenden Hilfen" (abH)

An mindestens drei Stunden in der Woche erhältst du die persönliche Unterstützung, die du brauchst.

- **Nachhilfe in Fachtheorie**
- **Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen**
- **Nachhilfe in Deutsch**
- **Unterstützung bei Alltagsproblemen**
- **Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern**

Ein Bildungsträger mit erfahrenen Ausbildern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und –pädagogen begleitet dich während der gesamten Zeit. Du bekommst deinen ganz individuellen Förderplan. Die Termine werden mit dir abgesprochen und finden in der Regel nachmittags oder abends statt.

Diese Unterlagen brauchst du zur Anmeldung

- deinen Ausbildungs- bzw. EQ-Vertrag
- dein aktuelles Berufsschulzeugnis
- dein Abschluss-Zeugnis der letzten Schule
- deinen Lebenslauf

Das solltest du wissen

Kosten

Für dich und den Ausbildungsbetrieb entstehen keine Kosten. Die Maßnahme zahlen wir.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Jugendliche, die für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zusätzliche Hilfe benötigen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch das Praktikum während einer Einstiegsqualifizierung (EQ) unterstützt werden.

Beratung/Ansprechpartner

Ob du die Möglichkeit hast teilzunehmen, erfährst du von deiner Berufsberatung oder deinem Jobcenter. Diese stehen dir mit Rat und Tat zur Seite.

Denk bitte an deine vollständigen Unterlagen für die Anmeldung.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale - Produktentwicklung Förderung

90327 Nürnberg

August 2017

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Jugendliche

Deine alternative Berufsausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen
Einrichtungen (BaE)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Erwirb deinen Berufsabschluss

Du hast keinen Ausbildungsplatz gefunden. Aktuell fehlt dir eine Perspektive, wie es in Zukunft weiter gehen soll. Damit du deinen Wunsch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung verwirklichen kannst, bietet sich für dich eine Alternative.

Sprich einfach mit deiner Berufsberaterin oder deinem Berufsberater über eine "Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung" (**BaE**). Diese können dich für die Teilnahme vorschlagen.

Das bietet dir die "Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen":

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Prüfungsvorbereitung
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

Ein Bildungsträger mit erfahrenen Ausbildern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und –pädagogen begleitet dich während der gesamten Zeit. Ihr entwickelt zusammen deinen ganz persönlichen Förderplan und individuellen Ausbildungsverlauf.

Deine Mitarbeit zählt

Für deine Ausbildung solltest du folgendes mitbringen oder bereit sein, daran zu arbeiten:

- **Engagement und Motivation**
- **Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit**

Der Bildungsträger unterstützt dich dabei.

Das solltest du wissen

Kosten

Für dich entstehen keine Kosten. Die Ausbildung zahlen wir. Du hast Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung und bist sozialversichert.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Jugendliche, die von uns dafür vorgeschlagen werden. Sprich darüber mit deiner Berufsberatung oder deinem Jobcenter.

Ablauf einer BaE

Deine Ausbildung findet in den Werkstätten des Bildungsträgers oder in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb statt. Wie alle Auszubildenden besuchst du zusätzlich die Berufsschule. Der Bildungsträger ist dein Ausbilder.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale - Produktentwicklung Förderung

90327 Nürnberg

August 2017

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Jugendliche

Werde fit für deine Ausbildung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Verbessere deine Chancen auf eine Ausbildungsstelle

Du hast deine Schulpflicht erfüllt, aber leider keine Ausbildungsstelle gefunden. Mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (**BvB**) lernst du neue Berufe kennen und deine Berufswünsche besser einzuschätzen. Du kannst deinen Schulabschluss nachholen. Sprich einfach mit deiner Berufsberaterin oder deinem Berufsberater über deine Möglichkeiten. Gemeinsam verbessern wir deine Chance auf eine Ausbildungsstelle.

Das bieten dir die BvB:

- du findest einen Beruf, der zu dir passt
- du entdeckst deine Stärken und Talente
- passende Praktika helfen dir dabei
- du bekommst Unterstützung in Theorie und Praxis
- und Hilfe beim Schulabschluss

Ein erfahrenes Team von Ausbildern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen beim Bildungsträger begleiten dich an fünf Tagen in der Woche über einen Zeitraum von ca. einem Jahr. Du hast während der Teilnahme Anspruch auf 2,5 Tage Urlaub pro Monat.

Deine Mitarbeit zählt

Du solltest Folgendes mitbringen oder bereit sein, daran zu arbeiten:

- **Engagement und Motivation**
- **Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit**

Der Bildungsträger unterstützt dich dabei.

Das solltest du wissen

Kosten

Für dich entstehen keine Kosten. Die Maßnahme zahlt deine Agentur für Arbeit. Du hast sogar Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld. Auch deine Fahrtkosten werden übernommen.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben, aber noch keine Ausbildungsstelle gefunden oder diese wieder verloren haben.

Beratung/Ansprechpartner

Ob du die Möglichkeit hast teilzunehmen, erfährst du von deiner Berufsberaterin oder deinem Berufsberater. Diese stehen dir mit Rat und Tat zur Seite.



Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale - Produktentwicklung Förderung

90327 Nürnberg

August 2017

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Jugendliche

Dein Praktikum zur Ausbildung

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Verbessere deine Chancen auf eine Ausbildungsstelle

Du hast deine Schulpflicht erfüllt, aber leider keine Ausbildungsstelle gefunden. Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) bietet dir die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums.

So hilft dir eine Einstiegsqualifizierung

- Du lernst einen Beruf intensiv kennen und findest heraus, ob er dir gefällt und zu dir passt.
- Du kannst deine Fähigkeiten in einem Betrieb unter Beweis stellen. So steigen die Chancen, danach in Ausbildung übernommen zu werden.
- Du erwirbst Grundkenntnisse in einem Beruf. Mit diesen kannst du dich auch bei anderen Betrieben bewerben.

So läuft eine Einstiegsqualifizierung

- Das Praktikum beginnt frühestens am 01. Oktober (in Ausnahmefällen bereits am 01. August) und dauert zwischen 6 und 12 Monaten.
- Du schließt mit dem Betrieb einen Praktikumsvertrag ab. Dein Betrieb zahlt dir eine monatliche Praktikumsvergütung und du bist sozialversichert. Auf Antrag kann der Betrieb einen Zuschuss von uns erhalten.
- Die EQ kannst du in Vollzeit oder wegen der Erziehung eigener Kinder oder Pflege von Familienangehörigen in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden durchführen.
- Wenn du berufsschulpflichtig bist, besuchst du während der EQ auch die Berufsschule.

- Der Betrieb stellt dir am Ende ein Zeugnis aus. Von der Kammer erhältst du auf Antrag zusätzlich ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen. Beide Bescheinigungen sind für deine späteren Bewerbungen wichtig.
- Wenn du nach der EQ eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnst, kann deine Ausbildungszeit verkürzt werden - vorausgesetzt, dein Ausbildungsbetrieb und die Kammer sind einverstanden.

So kannst du teilnehmen

Du weißt, welchen Beruf du lernen möchtest, aber hast keine Ausbildungsstelle gefunden. Wenn du die allgemeinbildende Schulpflicht erfüllt und noch keine Ausbildung abgeschlossen hast, kannst du teilnehmen.

So bekommst du eine EQ-Stelle

Du solltest zunächst mit deiner Berufsberatung oder deinem Jobcenter sprechen. Diese klären mit dir die Voraussetzungen für die Förderung und unterstützen dich bei der Suche nach Betrieben, die Einstiegsqualifizierungen anbieten.

Du kannst dir aber auch selbst einen Betrieb für eine Einstiegsqualifizierung suchen.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale - Produktentwicklung Förderung

90327 Nürnberg

August 2017

www.arbeitsagentur.de



Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

Inklusive Nachmittagsbetreuung

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

bezirk  oberbayern

Wie alles begann...

Modellprojekt

„Inklusive Nachmittagsbetreuung“



Ziel des Modellprojektes

- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die vormittags gemeinsam unterrichtet werden, sollen am Nachmittag auch gemeinsam betreut und gefördert werden. Dieses Ziel klingt einfach und doch bestand die Herausforderung im „Wie“.
- Das Modellprojekt „inklusive Nachmittagsbetreuung“ bietet die Möglichkeit, die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft umzusetzen und gleichzeitig im Rahmen der Hilfen zur angemessenen Schulbildung die notwendige heilpädagogische Förderung zu gewährleisten.
- Dabei will das Modellprojekt nicht in Konkurrenz zu Heilpädagogischen Tagesstätten treten, sondern es soll ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und Ihre Eltern sein, das die Ziele von Inklusion verwirklichen hilft.

Rahmenbedingungen

- Ausgehend von der Tatsache, dass die Kinder mit Behinderung zuerst einmal ganz normale Teilnehmer an den Angeboten der Nachmittagsbetreuung in der Grund- und Mittelschule sind, wurden mit dem Bezirk diejenigen Maßnahmen gestaltet und vereinbart, die aufgrund der geistigen Behinderung zusätzlich notwendig sind.
- Da die Kinder dieses Angebot an allen Schultagen regelmäßig besuchen geht man auch hier (ähnlich wie in einer HPT oder einem Hort mit Integrationsplatz) von einer teilstationären Maßnahme aus.
- Da die Maßnahme vor allem auch Ziele verfolgt, die es den Kindern mit Behinderung ermöglichen sollen, an der Situation in der Schule so erfolgreich wie möglich teilhaben zu können, wird die Maßnahme als Hilfe zur angemessenen Schulbildung angesehen.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Beteiligt an der Entwicklung des Modellprojektes waren:

- Elternvertreter
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Regierung von Oberbayern (Heimaufsicht und Schulaufsicht)
- Vertreter der Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- Schulleiter der Regelschule
- Vertreter der Nachmittagsbetreuung
- Bezirk Oberbayern

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

- Grund- und Mittelschule haben das Schulprofil Inklusion.
- In der Grundschule wird der Nachmittag im Rahmen einer verlängerten Mittagsbetreuung durch einen Elternverein gestaltet.
6 Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurden zur Projektlaufzeit in einer Tandemklasse beschult.
- In der Mittelschule wird der Nachmittag im Rahmen eines offenen Ganztagesangebotes durch einen Träger der Jugendhilfe gestaltet.
7 Kinder wurden in einer Partnerklasse einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Unterstützung durch eine pädagogische Hilfskraft

Die Ziele der Maßnahme sollten zum Einen durch Unterstützung in der normalen Gruppensituation der Nachmittagsbetreuung erreicht werden. Diese Unterstützung erfolgt für die 6 beziehungsweise 7 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe durch eine(n) Kinderpfleger(in), die während der gesamten Betreuungszeit anwesend ist.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Heilpädagogische Förderung

Außerdem wurde zur direkten heilpädagogischen Förderung der einzelnen Kinder ein(e) Heilpädagoge(in) während der Zeit der Nachmittagsbetreuung eingesetzt.

Durch den(ie) Heilpädagogen(in) wurde auch die fachliche Beratung und Unterstützung des Personals der Nachmittagsbetreuung im Zusammenhang mit den Besonderheiten des Personenkreises der Kinder mit geistiger Behinderung sichergestellt.

Der(ie) Heilpädagoge(in) wurde über einen Kooperationsvertrag durch eine Einrichtung der Behindertenhilfe (HPT) gestellt.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Beide Kräfte sowie zusätzlicher Sach- und Verwaltungsaufwand werden über Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern nach § 54 ff SGB XII finanziert. Auch für Kinder mit einer seelischen Behinderung kann die inklusive Mittagsbetreuung eine Alternative zu Hort oder HPT sein. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendamt nach § 35a SGBVIII mit den gleichen Rahmenbedingungen.

Wissenschaftliche Begleitung

Der Forschungsauftrag durch das Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und den Bezirk Oberbayern an die katholische Stiftungsfachhochschule München diente der kritischen Überprüfung des Modellprojektes:

- Kann mit dem Modellprojekt das Ziel der Inklusion erreicht werden?
- Wird im Modellprojekt die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderung gewährleistet?
- Ist dieses Modell übertragbar auf andere Standorte in Bayern?

Wissenschaftliche Begleitung

Die **Ergebnisse** der Studie sind **sehr positiv** und **ermutigend** den eingeschlagenen Weg weiterzugehen:

- Die Inklusive Nachmittagsbetreuung gewährleistet die soziale Teilhabe aller Kinder an der Gemeinschaft und entspricht somit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention
- Die inklusive Nachmittagsbetreuung sichert die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderung und leistet einen großen Beitrag zum sozialen Wachstum aller Kinder.
- Die Inklusive Betreuung und Förderung braucht heilpädagogische Förderung im Gruppenkontext.
- Die Inklusive Nachmittagsbetreuung berücksichtigt die Wünsche der Eltern von Kindern mit Behinderung, die sich für ein inklusives Bildungs- und Betreuungsmodell entscheiden.
- Die Inklusive Nachmittagsbetreuung wurde von den Kindern, Eltern und Mitarbeitern als sehr positiv und bereichernd wahrgenommen.

Abschlussbericht der KSFH

„Aus Perspektive der wissenschaftlichen Begleitforschung ermöglicht das Modellprojekt Inklusive Nachmittagsbetreuung als konkretes Leistungsangebot der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Schulbildung insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht nach § 54 Abs. 1 SGB XII die Teilhabe von Kindern mit Behinderung im sozialen Kontext von Schule und fördert damit in grundlegendem Sinne nach SGB IX die Teilhabe am sozialen Leben. Das reguläre Angebot der Nachmittagsbetreuung im Sinne der „Inklusion“ konnte durch die Förderung damit als „reguläre“ Struktur so erweitert werden (insbesondere durch eine zusätzliche qualifizierte Betreuungskraft und eine heilpädagogische Förderung), dass Kinder mit Behinderung am Angebot der Nachmittagsbetreuung teilhaben können.

Neben allen normativen Debatten um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an bestehenden, „regulären“ Strukturen ist das Modellprojekt inklusive Nachmittagsbetreuung ein ganz konkreter, praktischer Ausdruck der sozialpolitischen „Programmformel“ Inklusion. Im Sinne des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Teilhabe an der inklusiven Nachmittagsbetreuung eine wirksame und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahme im sozialen Umfeld (der Schule) dar, mit der die schulische und soziale Entwicklung der Kinder mit Behinderung gefördert wird (UN-BRK, 2010, Art. 24, 2e). Das Modellprojekt weist damit einen Weg und konkrete Möglichkeiten, wie inklusive Strukturen gestaltet werden können, welche Effekte bei den Beteiligten möglich sind und welche (vielfältigen) Rahmenbedingungen dazu benötigt werden.

Aus unserer Perspektive ist die Übertragbarkeit der inklusiven Nachmittagsbetreuung an andere Schulen grundsätzlich möglich und begrüßenswert.“ (Seite 8)

Aktuelle Situation in Oberbayern

- Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurde aus dem Modellprojekt im Bezirk Oberbayern ein reguläres Angebot.
- Die Vereinbarungen in der Grund- und Mittelschule Schrobenhausenerstr. laufen weiter
- In Landkreis Rosenheim besteht an einer inklusiven Grund- und Mittelschule das Angebot
- Rechtzeitige Planung ist unbedingt erforderlich, da die Zeitabläufe des Schulsystems nicht auf außerschulische Kooperationspartner ohne Weiteres übertragbar sind.
- Gemeinsame Gespräche vor Ort sind sehr hilfreich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf am Inn

Am Staatlichen Schulamt Mühldorf, Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi. 15, 84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Michaela Semerad-Kronthaler, Monika Modes, Günther Sammer

Tel: 08631-699541

Mail: inklusionsberatung@lra-mue.de

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Wer stellt den sonderpädagogischen Förderbedarf fest?

Sonderpädagogin/-pädagoge
MSD

Wie wird der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt?

Sonderpädagogin/-pädagoge erstellt
„Förderdiagnostischen Bericht“ auf der
Grundlage von

- Vortestungen
- Eigene Diagnostik (nur mit Einverständnis der Eltern)
- Ärztliche Befunde
- Schülerbeobachtungen
- Gespräche mit Eltern
- Gespräche mit Lehrkräften
- Einsicht in Zeugnisse und Schülerarbeiten



Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf am Inn

Am Staatlichen Schulamt Mühldorf, Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi. 15, 84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Michaela Semerad-Kronthaler, Monika Modes, Günther Sammer

Tel: 08631-699541

Mail: inklusionsberatung@lra-mue.de

MSD

Für welche Förderschwerpunkte gibt es einen MSD?

- Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (SFZ Waldkraiburg)
- Geistige Entwicklung (FÖZ Au am Inn)
- Körperl. – motor. Entwicklung
- Sehen
- Hören
- Autismus

Aufgaben des MSD?

- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Beratung:
 - Eltern
 - Lehrer
 - Schulbegleitung
 - Schulleitung
- Förderung des Schülers
- Förderziele und – maßnahmen zusammen mit den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten festlegen

Wie wird der MSD beantragt?

- Die aufnehmende Regelschule beantragt
- Formular auf der Homepage der anbietenden Schulen
- Rechtzeitige Beantragung
- Wartezeit, da MSD-Stunden im Stundenkontingent der Schulen sind



Was sollte bei der Erstellung von Förderplänen beachtet werden?

Forderungen aus der Praxis

Förderpläne

- sind übersichtlich und praktikabel (nur wenige Ziele)
- benennen die Stärken und Ressourcen
- stellen die Methoden und Maßnahmen, die von allen getragen werden können, dar
- beziehen alle am Entwicklungsprozess Beteiligten ein
- sind fortschreibbar

- sind überprüfbar

- benennen den Zeitraum
- beschreiben die Rahmenbedingungen

Inhalte eines Förderplans

Formale Angaben

- Förderziele und Zeitraum
 - schriftlich, knapp (auch handschriftlich)
 - konkret und positiv

 - erfolgsorientiert und realistisch
 - Schwerpunkte setzend, evtl. hierarchisch geordnet
 - Wie werden dem Kind die Ziele verdeutlicht?
- Fördermaßnahmen
- Evaluation und Förderansätze



Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf am Inn

Am Staatlichen Schulamt Mühldorf, Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi. 15, 84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Michaela Semerad-Kronthaler, Monika Modes, Günther Sammer

Tel: 08631-699541

Mail: inklusionsberatung@lra-mue.de

Differenzierungsmaßnahmen

Lernzieldifferenter Unterricht

beinhaltet:

- Individuelle Lernziele (Lehrplan Regelschule/ Förderschule)
- Zeugnis anstelle von Ziffernnoten individuelle Leistungsbeurteilung
- Notenschutz
- Inhaltliche und quantitative Reduzierung der Aufgaben
- Zeitzuschlag

Verkürzte Unterrichtszeit

Nachteilsausgleich

beinhaltet:

- Zeitzuschlag
- Technische Hilfen
Lupe
Hörhilfe
Braille Schrift

Individuelle Unterstützung

beinhaltet:

- Vergrößern von Arbeitsblättern
- Einfache Sprache

Ist bei jedem Schüler anzuwenden

Voraussetzung ist die

Feststellung

des

sopäd. Förderbedarfs



Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf am Inn

Am Staatlichen Schulamt Mühldorf, Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi. 15, 84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Michaela Semerad-Kronthaler, Monika Modes, Günther Sammer

Tel: 08631-699541

Mail: inklusionsberatung@lra-mue.de

Schulbegleitung

Wer beantragt eine Schulbegleitung?

- Beantragung der Schulbegleitung **immer** durch die Eltern
 - Beim Bezirk bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich:
 - Geistige Entwicklung
 - Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
 - Körperl. und motor. Entwicklung
 - Sehen
 - Hören
 - Autismus
 - Bei der Jugendhilfe
 - Bei Gefahr und tatsächlicher seelischer Behinderung

Wie wird die Auswahl der Schulbegleitung getroffen?

- Nahe Verwandte sind ausgeschlossen
- Eine pädagogische Ausbildung ist nicht notwendig
- Schulbegleitung muss durch die Schulleitung genehmigt werden
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich
- Schulbegleitung unterliegt der Schweigepflicht

Die Schulbegleitung ist keine Zweitlehrkraft

- Sie gibt Hilfestellung bei pflegerischen Tätigkeiten
- Hilfe zur Mobilität
- Hilfe bei Krisen
- Versucht Krisen vorzubeugen
- Hilft bei der Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler

Zu jeder Beantragung ist eine Stellungnahme der Schule wieso und in welchem Umfang die Schulbegleitung notwendig ist erforderlich



Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf am Inn

Am Staatlichen Schulamt Mühldorf, Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi. 15, 84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Michaela Semerad-Kronthaler, Monika Modes, Günther Sammer

Tel: 08631-699541

Mail: inklusionsberatung@lra-mue.de

Medizinische Unterstützung

- Kreiskrankenhaus Alt/Neuötting
Sozialpädiatrisches Zentrum
Vinzenz-von-Paul-Str. 14
Altötting
- Heckscher Klinikum
Institutsambulanz Waldkraiburg (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
Siemensstr. 6
- Pflegedienste im Landkreis

Bauliche Maßnahmen

- Treppenlift
- Rampe
- Barrierefreie Zugänge
- Behinderten WC
- Wickelliege
- Hebelifter

Diese Maßnahmen erfolgen durch den Sachaufwandsträger



Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf am Inn

Am Staatlichen Schulamt Mühldorf, Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi. 15, 84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Michaela Semerad-Kronthaler, Monika Modes, Günther Sammer

Tel: 08631-699541

Mail: inklusionsberatung@lra-mue.de

Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf

- Siehe Kopfzeile
- Siehe ausgelegten Flyer



Leitsätze zur Kooperation:

Präambel:

Kinder, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen begegnen sich mit Achtsamkeit, Respekt, Toleranz und Wertschätzung im Sinne der Inklusion. Ziel ist es, für jedes Kind den Übergang gemäß seiner Bedürfnisse zu gestalten.

Folgende Leitsätze dienen als Grundlage zur Umsetzung:

1. Die Verantwortungsträger von Kindergarten und Schule schließen einen Kooperationsvertrag über Rahmenbedingungen und Inhalte der Zusammenarbeit.
2. Die aktive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule wird während des Jahres vor Schuleintritt durch gemeinsame Aktivitäten, Gespräche und Rituale intensiviert.
3. Die Eltern werden aktiv in den Übergangsprozess eingebunden.
4. In Gemeinschaft von Kindergarten, Grundschule und Eltern wird die Schulfähigkeit zum Wohle des Kindes in angemessenem Zeitrahmen festgestellt.
5. Zum Wohle des Kindes beratschlagen Kindergarten, Grundschule und Eltern über eine eventuelle Rückstellung. Die Eltern werden von Kindergarten und Grundschule unterstützend begleitet.
6. Den Kindern werden vielfältige Möglichkeiten gegeben, die Einrichtung Schule kennenzulernen.
7. In Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergarten und Grundschule wird der erste Schultag geplant.
8. Die Kooperationspartner besuchen nach Beginn des Schuljahres die Regionalkonferenz als gemeinsame Fortbildung. Die Jahresplanung sowie inhaltliche Schwerpunkte werden jeweils von den Kooperationspartnern Kita und Grundschule gemeinsam gestaltet.
9. Abschließend hilft eine Reflexion als Feedback zum Prozess und zur Einschätzung der Kinder, den Übergang zu optimieren.
10. Eine regelmäßige Überprüfung des Ist-Stands der Leitsätze zur Kooperation erfolgt durch die Kooperationspartner.
Daraus resultieren die Planungen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.